

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 7. März

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. — Militärische Nachrichten aus Frankreich. — Die neuen Zielbilder für die schweizerischen militärischen Schießübungen. — L. Stuz: Feldtaschenbuch für den Offizier des Beurlaubtenstandes. — Eidgenossenschaft: Schreiben des Bundesrathes an die ständeräthliche Kommission betr. das Militärstrafgesetzbuch. (Fortsetzung und Schluß.) — Ausland: Portugal: Das verschanzte Lager von Lissabon.

Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Gato.

I. Organisation der Landwehr und Ersatz der Feldarmee.

Wir haben im vorigen Abschnitt *) darauf hingewiesen, daß jede Truppe schon im Zustand der Ruhe (Garnison, Kantonement) einen Abgang an Personal aufweist, welcher im Zustand der Bewegung (Marsch) und im Zustand des Kampfes immer größere Proportionen annimmt. Die durch den Abgang hervorgerufenen Lücken müssen also ganz oder doch größtentheils wieder ausgefüllt werden, wenn die Truppe taktisch und strategisch verwendbar bleiben soll. Jede weise Regierung sucht schon in Friedenszeiten Bestimmungen zu treffen, welche ihr im Kriegsfalle gestatten, die Lücken der Feldarmee wieder auszugleichen, damit dieselbe möglichst lange in schlagfertiger Verfassung bleibt und nicht schon nach den ersten Kämpfen gefechtsunfähig wird. — Außer der Frage über die Stellung des Ersatzes, wird sich dieser Abschnitt mit der Organisation der Landwehr überhaupt beschäftigen, wir werden daher die Mängel derselben namhaft machen und versuchen, ein Programm zu ihrer Beseitigung aufzustellen.

Der erste Vorwurf, den wir gegen die heutige Organisation der Landwehr erheben, ist folgender:

Die Landwehr bildet ein buntes Konglomerat von wirklich vorhandenen und bloß imaginären taktischen Einheiten, denen jede organische Gliederung fehlt, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Die Kontrollstärke der Landwehr betrug auf 1. Januar 1884:

1) Infanterie: 74,927 Mann; sind die Infanteriebataillone des Auszuges einmal komplet, so wird diese Zahl auf zirka 80,000 steigen. Die Landwehr formirt: a. 16 Infanteriebrigaden von je 2 Füsilierregimentern à 3 Bataillone, b. 8 Schützenbataillone. Bis vor kurzer Zeit waren weder die Stäbe, noch die Kadres, weder die persönlichen, noch die Korpsausrüstung der Landwehr-Infanterie komplet, doch dürften diese Lücken bald ausgefüllt sein, da sich die Bestimmungen der Reorganisation von 1884 nunmehr auch bei der Landwehr geltend machen. Ziemlich zwecklos bleibt immerhin die Aufstellung von Infanteriebrigaden ohne organischen Zusammenhang mit Spezialwaffen.

2) Kavallerie: 2480 Mann; diese Zahl wird, wenn die Kavallerie-Kontingente des Auszuges auf die gesetzliche Stärke gebracht sind, auf zirka 5000 Mann ansteigen, indem die Landwehr-Kavallerie 14 Jahrgänge umfaßt. Die Militärorganisation von 1874 formirt daraus das Personal von 12 Guidenkompagnien und 24 Dragoner-Schwadronen. Für dieselben haben wir aber keine Pferde — mit anderen Worten: eine Landwehrkavallerie besitzen wir nicht — die heutige Organisation rechnet mit einer imaginären Größe!

3) Artillerie: 8434 Mann; diese Zahl wird, insofern die taktischen Einheiten des Auszuges komplet sind, auf zirka 13,000 Mann steigen. Die Militärorganisation von 1874 formirt daraus 8 fahrende Batterien, 15 Positionskompagnien, 8 Parkkolonnen, 2 Feuerwerkerkompagnien und 8 Trainbataillone. So liegt der größte Theil des vom Auszug zur Landwehr übertretenden Personals der fahrenden Batterien brach. Da die 8 Feldlazarethe des Auszuges ihre Trainmannschaft den Trainbataillonen der Landwehr entnehmen, so schmelzen die letzteren auf den Bestand von 125 Mann zusammen, welche Zahl natürlich nicht zur

*) Vgl. Nr. 1 und 2 dieses Jahrganges.